

**Sitzungsvorlage**

Nr.: 2013/420

**Antrag****Antrag der Gruppe X "Windkraftnutzung in Lüchow-Dannenberg - Fortschreibung des Teilplans"**

Kreisausschuss	03.06.2013	<b>TOP</b>
Kreistag	24.06.2013	<b>TOP</b>
Ausschuss Regional/Strukturentwicklung, Raumordnung, Wirtschaft und Beschäftigung, Tourismus	25.06.2013	<b>TOP</b>

Eingang per Mail am 21.05.2013

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit beantrage ich im Namen der Gruppe X für die nächste Sitzungen des Kreistages und der vorbereitenden Gremien folgenden TOP:

**Windkraftnutzung in Lüchow-Dannenberg – Fortschreibung des Teilplanes**

Zwischenbericht zu den bisherigen Arbeiten und Veranstaltungen

Konkretisierung der Planungsabsichten des Landkreises

Zur Begründung:

Zwischenzeitlich haben die Veranstaltungen zur Information der Öffentlichkeit stattgefunden und es dürften erste Erkenntnisse über die Bedarfsmeldungen aus den Gemeinden vorliegen. Es erscheint also geboten, einen ersten Zwischenbericht zu erhalten und ggf. die Planungsabsichten des Landkreises zu konkretisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter Dehde

**Stellungnahme der Verwaltung:****a) Zwischenbericht zu den bisherigen Arbeiten und Veranstaltungen**

Die Verwaltung beabsichtigt, regelmäßig in den Fachausschusssitzungen über den Arbeitsstand zur Änderung des RROP zu berichten. Da in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden die Sitzung am 25.06.2013 entfällt, wird in der nächsten Sitzung Bericht erstattet.

**b) Konkretisierung der Planungsabsichten des Landkreises**

Die Planungsschritte für die Ausweisung von Vorranggebieten sind inzwischen durch höchstrichterliche Rechtsprechung konkret vorgegeben. Grundsätzlich ist ein gesamträumliches Planungskonzept für den gesamten Landkreis zu erstellen. Die Planung darf sich nicht nach Bedarfsmeldungen richten, sondern muss nach einheitlichen, objektiven Kriterien erfolgen. Diese Kriterien werden im Rahmen des Planungskonzeptes gemäß Zeitplan im III. Quartal dieses Jahres erarbeitet und im IV. Quartal den politischen Gremien zur Abstimmung und Entscheidung vorgelegt. Dazu gehört z.B. auch die Frage, in welcher Weise die Landschaftsschutzgebiete im Planungsprozess zu berücksichtigen sind. Ein anderes Beispiel ist die Berücksichtigung der für das Weltkulturerbe angemeldeten Rundlingsdörfer. Samtgemeinde und Stadt Lüchow haben in Ihren Stellungnahmen zu den allgemeinen Planungsabsichten darauf hingewiesen, dass bei der Planung der Vorranggebiete auf dieses Vorhaben besonders Rücksicht genommen werden muss. Die Verwaltung wird deshalb im betroffenen räumlichen Bereich diesen Belang im Planungskonzept entsprechend berücksichtigen.

**Ergebnisse der Vorberatungen/Beschlussempfehlungen:**

Kreisausschuss am 03.06.2013: behandelt ohne Beschlussempfehlung